

Mitarbeiterverpflichtung



Grundsätzliches zur Mitarbeit im Ostergarten Stuttgart

**OSTER-
GARTEN
STUTTART**

Wir sind überzeugt, dass der Ostergarten ein Ort des Friedens, der Heilung, der Wiederherstellung und der Freude ist.

Damit wir das im Team und auch gemeinsam mit unseren Gästen erleben können, haben wir uns einige Grundsätze gegeben, auf die wir uns als Mitarbeitende verpflichten wollen.

Unser Miteinander

Wir haben eine gemeinsame geistliche Basis in unserem Glauben an Jesus Christus und in der Leidenschaft die Botschaft von Tod und Auferstehung Jesu den Menschen verständlich, niederschwellig und erlebnishaft weiterzugeben.

Wir teilen die Überzeugungen des Apostolischen Glaubensbekenntnisses.

Wir sind uns der Unterschiede in theologischen, politischen und ethischen Fragen in unserm Miteinander (manchmal auch schmerzlich) bewusst.

Wir lassen einander stehen und wollen die Vielfalt als Bereicherung verstehen. Wir arbeiten vertrauensvoll zusammen.

Wir begegnen unseren Gästen freundlich und einladend.

Wir geben ehrlich Zeugnis von unserem Glauben und laden den Heiligen Geist ein, die Menschen zu berühren.

Datenschutz

Zu einem friedvollen Miteinander gehört auch der sorgsame Umgang mit personenbezogenen Daten. Der Datenschutz ist auf dem entsprechenden Dokument oder unter <https://www.ostergarten-stuttgart.de/datenschutzerklaerung> einsehbar.

Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich, keine Daten an Dritte weitergeben, ohne dass dazu eine Notwendigkeit besteht.
- Ich verpflichte mich, keine Daten des Ostergartens auf meinem eigenen Rechner dauerhaft speichern.
- Ich verpflichte mich, bei Bedarf Google Workspace und ChurchTools als Kommunikationsplattform zu nutzen.

Erlaubnis an den Verein

Als Mitarbeitende erlaube ich dem Verein Ostergarten Stuttgart e.V. die Verwendung meiner Daten zum Betrieb des OG.

Ich erlaube die Speicherung meiner Daten auf Google Workspace und in Church Tools. Ich erlaube Bilder, Video- und Audioaufnahmen, die von mir im Rahmen meiner Tätigkeit für den Ostergarten erstellt wurden, für Zwecke des Ostergartens zu nutzen.

Umgang mit Finanzen

Grundsätze und Absprachen

Wir gehen verantwortungsvoll und transparent mit dem uns anvertrauten Geld um.

Spenden an den Ostergarten Stuttgart e.V.

- Bitte mit Adresdaten im Verwendungszweck, wenn Spendenbescheinigung erwünscht.
- Spendenbescheinigungen werden Anfang des Folgejahres zugesendet.
- **Bankverbindung:** Volksbank Stuttgart
IBAN DE12 6009 0100 0666 3760 00
BIC VOBADESS
- [paypal.me/ostergarten](https://www.paypal.me/ostergarten)

Ausgaben für den Ostergarten Stuttgart

- Die Mitgliederversammlung (MV) beschließt über einen Haushaltsplan für das jeweilige Geschäftsjahr. Innerhalb dieses Rahmens darf der Vorstand über Ausgaben entscheiden. Ansonsten sind Beschlüsse der MV nötig.
- Der Haushaltsplan wird den Bereichsleitern zur Verfügung gestellt. Daraus lassen sich die Budgets für einzelne Bereiche und Projekte ablesen.
- Ausgaben für den Ostergarten nur nach Absprache mit dem jeweils Verantwortlichen, ansonsten besteht kein Recht auf Erstattung
 - Ausgaben bis 99€: Genehmigung durch Bereichsleitung
 - Ausgaben ab 100€: Genehmigung durch Andreas Munder (Projektleitung)
 - Ausgaben ab 500€: Genehmigung durch Isabel Weber (Vorstand Finanzen)
 - Ausgaben ab 1000€: Vorstandsbeschluss nötig

Erstattung von Kosten

- Erstattung generell per Überweisung
- Zur Erstattung folgende Dokumente/Infos an Isabel Weber (Vorstand Finanzen):
 - Beleg eingescannt (als PDF-Datei) – kein papierhafter Beleg nötig
 - Vorname + Name, Kontodaten

per E-Mail: isabel.weber@ostergarten-stuttgart.de

- **Rechnungsadresse:** Jede Rechnung **MUSS** die Adresse des Ostergartens tragen: Ostergarten Stuttgart e.V., Masurenstraße 31, 70374 Stuttgart

Kassenbons: bei Werten ab 200€ muss eine Rechnung an Ostergarten Stuttgart e.V. erstellt werden. Bei Summen kleiner 200€ reicht der normale Kassenbon

- Rechnung **innerhalb von 2 Wochen** nach Empfang der Ware/Dienstleistung zur Erstattung einreichen

Verzicht auf Erstattung mit Spendenbescheinigung

- Für eine Anschaffung für den Ostergarten (Sachspende) kann auf Wunsch eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.
- Dafür sind einzureichen:
 - Beleg für die Höhe der Aufwendungen
 - ausgefülltes und unterschriebenes Formular „Rechnung einreichen“

Google Drive: 0001 Mitarbeiter Info > Umgang mit Geld im Ostergarten

Vier-Augen-Prinzip

- Geld zählen (z.B. Barspenden) durch zwei Personen. Bitte mit beiden Unterschriften bestätigen.
- Barauszahlungen quittieren lassen (Datum, Zweck, Namen, Unterschriften)

Stand 22.03.2024